#### Erläuterungen

Der Abschussplan ist der unteren Jagdbehörde bis zum 1. April jeden Jahres - im 1. Jahr in doppelter Ausfertigung - einzureichen.

Die Erteilung des Abschussplanes darf nicht geändert werden.

Der Abschussplan ist auf der Rückseite zu unterschreiben.

#### Wildbestand am 1. April

Der Wildbestand ist aufgrund von Zählungen sowie Erfahrungen und Beobachtungen möglichst genau zu ermitteln. Vorjährige Kälber erscheinen als junge Hirsche oder Schmaltiere; die klassenmäßige Aufteilung der männlichen Stücke ist nach den Vorjahreserfahrungen vorzunehmen. Wechselwild ist anteilmäßig zu berücksichtigen. Die Wilddichte ist auf die Waldfläche zu beziehen.

## Voraussichtlich zu bejagender Wildbestand

Es sind die Angaben aus der Zeile "Wildbestand am 1. April" zu übernehmen, jedoch Zu- und Abwanderungen angemessen zu berücksichtigen und außerdem der Zuwachs in die dafür vorgesehenen Spalten einzutragen.

Die voraussichtliche Zahl der Kälber, die als Zuwachs einzusetzen ist, entspricht erfahrungsgemäß 70% der am 1. April vorhandenen Alt- und Schmaltiere. Der Zuwachs ist je zur Hälfte auf männliche und weibliche Kälber zu verteilen.

### Vorgeschlagener Abschuss

Der Abschuss ist unter Berücksichtigung der im Hinblick auf die vorrangigen Belange der Land- und Forstwirtschaft tragbaren Wilddichte und der Zusammensetzung und Güte des Wildbestandes vorzuschlagen, insbesondere ist bereits eingetretenen oder zu erwartenden Wildschäden Rechnung zu tragen. Der Abschuss soll bei wirtschaftlich tragbarer Wilddichte zahlenmäßig dem Zuwachs entsprechen.

ROT- WILD	Männliches Wild						Weibliches Wild			Summe				
	I Alte Hirsche	II Mittlere Hirsche		III Junge Hirsche		0 Hirsch- kälber	Wild- kälber	Schmal- tiere	Alt- tiere	männl. Wild	weibl. Wild	Rot- wild	Geschlechter- verhältnis (m : w)	Wilddichte (Stücke/ 100 ha Wald)
		a Fehler- freie	b Fehler- hafte	a Fehler- freie	b Fehler- hafte									
Jagdjahr						Wilc	lbestan	d am 1. <i>F</i>	April des	s Jagdja	hres			
1													:	
1													:	
1													:	
1													:	
1													:	
1													:	
1													:	
1													:	
1													:	
Jagdjahr		T	T	1		Vorau	ıssichtlid	ch zu bej	agende	er Wildbe	estand		ı	
1														
1														
1														
1														
/														
1														
/														
					\/		nor Al-	ab.:==						
		Vorgeschlagener Abschuss  Anteile des Abschusses in % bei normalem Altersaufbau											]	
Jagdjahr	15		15		35	35	35	20	45					
1														
1														
1														
1														
1														
1									-					
1														
1														
1														

Männliches Wild					Weibliches Wild			Summe				
I Alte Hirsche	Mittlere a			II Hirsche b	0 Hirsch- kälber	Wild- kälber	Schmal- tiere	Alt- tiere	männl. Wild	weibl. Wild	Rot- wild	
	Fehler- freie	Fehler- hafte	Fehler- freie	Fehler- hafte								
Bestätigter- Festo In Freigebieten gemäß § 2 der Verordnung über Bewirtschaftungsbezirke S.858) sind vorhandene Stücke von Rot-, Sika-, Dam-, und Muffelwild						esetzter Abschuss für Rotwild, Sikawild, Damwild und Muffelwild vom 28.09.94 (GV.NW. 1994 innerhalb der Jagdzeit zu erlegen. Vom Abschuss ausgenommen sind mhirsche der Klassen I und II.						Untere Jagdbehörde (Stempel, Unterschrift)
			-,		<u> </u>	~						
											•	
Durchgeführter Abschuss									Vermerke der unteren Jagdbehörde			
Fallwild (in Klammern: davon Verkehrsverluste)												

Die Bestätigung/Festsetzung der Abschusszahlen steht unter der Bedingu	ng, dass vor und während der	Jagdzeit kein Fallwild anfällt.	. Ist Fallwild zu verzeichnen,	vermin-
dern sich die festgesetzten Abschusszahlen ieweils um die in der Strecken	iste aufgeführten aktuellen Fal	lwildzahlen.		

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bestätigung/Festsetzung des Abschussplanes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Jagdbehörde einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, Tannenstraße 24b, 40476 Düsseldorf. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei dieser Behörde gewahrt.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Unterschriften		
Jagdjahr	 	
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter,		
Inhaber von Eigenjagdbezirken)	 	-
<b>-</b>		
Einvernehmen des Verpächters (Vorsitzender der Jagdgenossenschaft/ Inhaber des Eigenjagdbezirkes)	 	
Innerhalb von Hegegemeinschaften Bestätigung der Abstimmung durch den Vorsitzenden der Hegegemeinschaft		
Jagdjahr	 	
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter,		
Inhaber von Eigenjagdbezirken)	 	
Einvernehmen des Verpächters		
(Vorsitzender der Jagdgenossenschaft/ Inhaber des Eigenjagdbezirkes)		
minasor doc EigonjagasoEintoo)		
Innerhalb von Hegegemeinschaften		
Bestätigung der Abstimmung durch den Vorsitzenden der Hegegemeinschaft		
		_
Jagdjahr	 ·	
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter,		
Inhaber von Eigenjagdbezirken)		
Einvernehmen des Verpächters		
(Vorsitzender der Jagdgenossenschaft/ Inhaber des Eigenjagdbezirkes)		
Innerhalb von Hegegemeinschaften		
Bestätigung der Abstimmung durch den Vorsitzenden der Hegegemeinschaft		